

Wartungsvertrag

zwischen

dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, (nachfolgend Auftragnehmer genannt)

und

Herrn / Frau

Anschrift:

Telefon:

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

§ 1

Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftraggeber betraut den Auftragnehmer mit der Durchführung der Wartung. Die sach- und fachgerechte Wartung einer Kleinkläranlage beruht auf den in der bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik angegebenen notwendigen Wartungsarbeiten und Abwasseranalysen.

Hersteller: _____

Anlagentyp: _____

Anschlussgröße (EW): _____

Standort: _____

(Ort, Straße, Nummer)

(Gemarkung, Flur, Flurstück)

(2) Der Auftragnehmer führt die Wartung der Anlage gemäß den Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung des Anlagentyps und unter Beachtung der jeweiligen „Wasserrechtlichen Erlaubnis“ durch. Die Leistungen der ersten Wartung werden ca. 6 Monate nach der Inbetriebnahme durchgeführt. Bei einer geringeren Anzahl an Wartungen pro Jahr verliert die Kleinkläranlage ihre Privilegien als bauaufsichtlich zugelassene Anlage.

(3) Die Leistungen sind so auszuführen, dass die Betriebsbereitschaft und Sicherheit der Anlage erhalten bleibt.

§ 2

Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vorgeschriebene Eigenüberwachung regelmäßig durchzuführen und diese im Betriebstagebuch zu vermerken.

(2) Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer Zugang zur Anlage im erforderlichen Umfang.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages alle ihm bekannt werdenden Störungen und Schäden sowie Änderungen der Betriebsbedingungen unverzüglich dem Auftragnehmer zu melden und keine Eingriffe in die Anlage vorzunehmen. Störungen und

Schäden dürfen nur vom Auftragnehmer beseitigt werden. Auftretende Störungen berechtigen den Auftraggeber nicht, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

(4) Soweit im Rahmen der Wartungsarbeiten Strom und Wasser benötigt werden, erfolgt eine kostenlose Bereitstellung durch den Auftraggeber. Anfallende Abfälle (z. B. durch Reinigung oder Reparatur) bleiben Eigentum des Auftraggebers.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Im Rahmen der Wartung werden folgende Arbeiten durchgeführt:
- Reinigung der Anlage z.B. Entfernung von Schwimmschlamm
 - Reinigung und Funktionskontrolle aller elektrischen und mechanischen Anlagenteile
 - Feststellung der Schlammspiegelhöhe und ggf. Veranlassung der Schlammabfuhr über den Auftraggeber
 - Überprüfung des baulichen Zustandes
 - Einsichtnahme in das Betriebstagebuch
 - Wartung im Betriebstagebuch vermerken
 - Ermittlung der Parameter aus Belegung und Ablauf laut Wartungsprotokoll
 - Einstellung optimaler Betriebswerte
 - Laboruntersuchung
 - Ausfertigung Wartungsprotokoll

(2) Die Durchführung der Wartungsarbeiten wird mit dem Auftraggeber terminlich abgestimmt. Ein umfassender Wartungsbericht wird dem Auftraggeber zugesandt. Sollte der Wartungsaufwand aufgrund unvorhersehbarer Probleme höher werden, so wird dies, nach Absprache mit dem Auftraggeber, gesondert berechnet.

§ 4

Zusatzleistungen / Ersatzteile / Reparaturen

(1) Zusatzleistungen, Ersatzteile und Reparaturen sind vom Auftraggeber gesondert zu beauftragen und werden auf Grundlage eines Kostenangebotes durchgeführt und abgerechnet.

(2) Mängel, die im Rahmen der Wartungsarbeiten sofort behoben werden können, sollen beseitigt werden, wenn der Mehraufwand 50,00 € brutto nicht übersteigt.

§ 5

Wartungspreis

(1) Der Wartungspreis beträgt 83,00 € brutto pro Wartung.

(2) Im Wartungspreis ist entsprechend der gesetzlichen Forderungen jährlich eine Laboruntersuchung enthalten. Erforderlichenfalls werden zusätzliche Laboruntersuchungen mit 21,79 € brutto pro Untersuchung berechnet.

(3) Der Wartungspreis ist bis spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu entrichten.

(4) Bei Zusatzleistungen ist der jeweilige Rechnungsbetrag nach Rechnungslegung innerhalb von 14 Tagen zu entrichten.

§ 6

Preisgleitklausel

Wenn Preiserhöhungen für Verbrauchsmaterialien, Personalkosten oder Materialkosten anfallen oder eine Veränderung der Marktlage eintritt, kann der Auftragnehmer durch schriftliche Anzeige die Höhe des Wartungspreises unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende

ändern. Der Auftraggeber hat bei einer Preiserhöhung von mehr als 10 % das Recht der fristlosen Kündigung, welche schriftlich zu erfolgen hat. Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer können aus einer derartigen Preisänderung nicht hergeleitet werden.

§ 7 Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages.
- (2) Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen und ist von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31. 12. eines Kalenderjahres kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Das Vertragsverhältnis endet in jedem Fall am Ende des Monats der endgültigen Außerbetriebnahme der Anlage.

§ 8 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden an der Anlage, die er bei der Ausführung der Wartungsarbeiten verursacht hat, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Er haftet nicht für Störungen, die während des Betriebes der Anlage auftreten.

Eisenberg, den

....., den

Baumann
Geschäftsleiter
(Auftragnehmer)

(Auftraggeber)

Datenschutzerklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der DS-GVO des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

1. Allgemeines

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) und die Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

2. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0
E-Mail: info@zwe-eisenberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Datenschutzbeauftragter
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

Telefon: 036691/789-0
E-Mail: dsb@zwe-eisenberg.de

4. Welche Daten nutzt der ZWE und aus welchen Quellen stammen diese?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden vom ZWE erhoben und verarbeitet:

Stammdaten (z.B. Namen, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse),
Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Zählernummer, Geschossezahlen, Anzahl Wohneinheiten, Einwohnerzahlen),
Abrechnungsdaten (z.B. Zählerstand, angeschlossene Niederschlagsflächen, Entsorgungsmenge Fäkalschlamm),
Daten zu Kleinkläranlagen, Anschlussdaten, Katasterdaten und Bankdaten, sowie vergleichbare Daten.

Es werden die Daten verarbeitet, welche der ZWE von seinen Kunden, Interessenten oder Antragstellern erhält. Wir verarbeiten ebenfalls personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. der Presse oder dem Internet, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise erhalten. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten erhalten haben, die eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besitzen oder denen die betroffene Person eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.

5. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verwendet?

Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die satzungsbestimmte Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser auf Grundlage eines bestehenden oder angestrebten Versorgungsvertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden (auch vorvertraglichen) Tätigkeiten, sowie Tätigkeiten im Rahmen sog. Nebenleistungen, durchzuführen zu können.

Dies gilt beispielsweise für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses an unsere Einrichtungen, die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung und zu Abrechnungszwecken.

Um dem Missbrauch Ihrer Daten durch Dritte vorzubeugen, werden die von Ihnen gemachten Angaben auch für einen Identitätsabgleich herangezogen.

Wahren berechtigter Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO

Soweit erforderlich verarbeitet der ZWE Ihre Daten auch, um berechtigten Interessen oder berechnigte Interessen Dritter zu wahren. Dies kann in folgenden Fällen erforderlich sein

- Ermittlung zustellfähiger Anschriften (z. B. bei Umzügen),
- Durchführung von Mahnverfahren und zulässigen Sperrungen,
- Ermittlung von Eigentumsverhältnissen,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten,
- Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen,
- Erstellung von Statistiken.

Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen oder öffentlicher Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

Der ZWE Eisenberg unterliegt gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht, Handelsgesetzbuch, Steuergesetze) zu deren Erfüllung das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist.

Die unter Ziffer 4 genannten Verarbeitungen erfolgen ebenfalls im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung).

Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO

Soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgten, sind davon nicht betroffen.

6. An wen werden personenbezogene Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten gibt der ZWE nur an Stellen weiter, die diese zur Erfüllung der unter Punkt 5 genannten Zwecke benötigen. Dies können interne und externe Stellen sein.

interne Stellen

Innerhalb des ZWE erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

externe Auftragnehmer und Dienstleister

Der ZWE arbeitet ebenfalls mit ausgewählten externen Dienstleistern und Auftragnehmern zusammen, um die vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Empfänger von personenbezogenen Daten können z.B. sein: IT-Dienstleister, Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung, Druck- und Postdienstleister, Dienstleister zur Fäkalschlammabfuhr, andere Wasser-/ Abwasserzweckverbände im Versorgungsgebiet, Dienstleister im Bereich Messwesen, Geldinstitute.

Versicherer

Die vom ZWE zu erbringenden Leistungen versichern wir bei verschiedenen Versicherungsunternehmen (z.B. Haftpflichtversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Schadensdaten) an ein Versicherungsunternehmen zu übermitteln, damit dieses sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Es werden jedoch nur die zur Regulierung von Schadensfällen bzw. zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Daten übermittelt.

Weitere Empfänger

Zur Erfüllung gesetzlicher Mitwirkungspflichten können personenbezogene Daten an Behörden wie Finanz-, Strafverfolgungs-, Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden gesendet werden. Weiterhin erhalten Dritte Ihre persönlichen Daten, die eine rechtliche Befugnis dazu haben (z.B. Betreuer, Gerichte, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Zwangsverwalter oder Insolvenzverwalter).

Zur effizienten Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen ist ggf. die Weitergabe personenbezogener Daten an Dienstleister erforderlich, welche nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für den ZWE tätig werden (z.B. Baufirmen, Fachbetriebe, Handwerker, Wirtschaftsprüfer, Planungsbüros).

Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es findet keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (Staaten außerhalb der europäischen Union bzw. dem europäischen Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie es für die unter Ziffer 5 genannten Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse des ZWE an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht. Dabei kann es vorkommen, dass Daten auch nach Ende des Anschluss-/Benutzungsverhältnisses oder dem Vertragsende für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen oder durch den Zweckverband geltend gemacht werden können. Zudem ist der ZWE aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. Handelsgesetzbuch, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz) zum Speichern Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die technischen Anschlussdaten werden so lange gespeichert, wie der Anschluss besteht.

8. Ihre Rechte als Betroffener gemäß Art. 15 - 21 DS-GVO

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit

Jede betroffene Person hat in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten im Umfang der Bestimmungen der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) und des ThürDSG (Thüringer Datenschutzgesetz) das Recht auf Auskunft, unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch.

Sie können diese Rechte beim Datenschutzbeauftragten des ZWE geltend machen.

Sollte die Verarbeitung von Daten auf Ihrer Einwilligung beruhen, kann die Einwilligung durch Sie jederzeit widerrufen werden.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde. Hierzu können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Konkret bedeutet das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO, dass Sie jederzeit das Recht haben, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung stattfindet (Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DS-GVO).

Wenn Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, werden wir diese nicht mehr verarbeiten. Es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Zweckverband Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)
Datenschutzbeauftragter
Teichstraße 16
07607 Eisenberg

9. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung unserer satzungsgemäßen Aufgaben und gesetzlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Ein Profiling oder eine automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.